

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 10 (1908)

**Heft:** 2

  

**Rubrik:** Kleinere Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- 24  $\bar{n}$  M. Brämen Büchschmid.  
 16  $\bar{n}$  dem Sarwürcker.  
 20  $\bar{n}$  dem Armbruster.

Ußgeben costen über die Büchßen unnd Armbrust Schützen in Statt und Land  
 gangen :

- 36  $\bar{n}$  den Armbrustschützen inn der Statt für ir tuch ein Jar lang vom 49 Jar, nam  
 Hanns Ran am 28 tag Mertzens Anno etc. 49.  
 12  $\bar{n}$  Mung Kantengießer von 31 Bletli, warend 30  $\bar{n}$ , cost jedes 8  $\beta$ .  
 100  $\bar{n}$  den Büchschützen am Blatz für ir tuch ein Jar lang, nam Hans Jacob  
 Brenwald am 26 Apprillen Anno etc. 49.  
 11  $\bar{n}$  12  $\beta$  Rudolf Rordorfen umb 24 Bletli, wagent 29 pfund.  
 11  $\bar{n}$  3  $\beta$  6  $\delta$  aber dem Heydegger umb 24 Bletli mit den drigen so gen Mänidorf  
 komen.  
 77  $\bar{n}$  7  $\beta$  für das Bulfer gelt den Schützen am Blatz ein Jar lang vom 48 Jar, nam  
 Hanns Jacob Brenwald.  
 405  $\bar{n}$  M. Hans Rümeli, Hans Ranen und Hans Rollenbutzen den watlüten umb 30  
 wiß barchet, cost jede 5  $\bar{n}$  10  $\beta$ , me 30 schwartz und 18 äschfarw, der  
 jeden cost 5  $\bar{n}$ . Gabend all glich fil, Sind vom 49 Jar abgerechnet am 8  
 tag Julii Anno etc. 49, und umb das die vom 48 Jar harnach im ußgeben  
 allerley geltz stand und also in dis buch von 2 Jaren barchet gestelt, ist  
 die ursach, das vor etwa die watlüt die barchet ußtheilt und mit der Rech-  
 nung verzogen worden untz die all hin weg geben, da aber hür die vom  
 49 Jar in der seckelmeistern handen genommen, sy selbs hinweg zegeben,  
 sonst solten die erst in das künfftig buch sin kommen, wo nit so früg mit  
 den watlüten grechnet weder uf andere Zit.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleinere Beiträge.

### Eröffnung und Inhalt der zürcherischen Pannerkiste im Jahre 1804.

Nach Einführung der Mediationsverfassung begann in den ehemaligen Städtekantonen die Ausscheidung der Staats- und Stadtgüter, zu welchem Zwecke die alten Verhältnisse und deren Entstehung studiert werden mußten. Anlässlich solcher Nachforschungen wurde auch die alte zürcherische Pannerkiste, die den beutelüsternen Franzosen glücklich entgangen war, wieder zu Tage gefördert und ihr Inhalt geprüft. Zwei Ratsbeschlüsse geben uns über diesen Vorgang sehr erwünschte Auskünfte.

*Stadtratsprotokoll 1804, S. 171. Donnerstag den 7. Juni 1804.* Aus dem Bericht der Herren Verordneten in die Sakristei beim Großen Münster, entnahm der Gemeinderat mit danknehmigem Vergnügen, daß sich in der sogenannten Pannerkiste teils ein großes, silber und vergoldetes Schwert (nebst einem großen alten Hut in einer küpfernen Schachtel) und ein damastenes, mit Gold und Edelmetallen reich gesticktes Panner, welche der hiesigen Stadt anno 1512 von Papst Julius II. für die geleistete Hilfe zu Eroberung des Herzogtums Mailand geschenkt worden, teils mehrere alte Stadt- und andere Insiegel von Silber und Messing, und verschiedene Goldstücke von ca. 170 Dukaten an Wert, vorgefunden haben. — So wie jene beiden erstern Raritäten alsogleich zu Handen der Stadt in Empfang genommen worden, so ward hingegen in Ansehung jener Münzen und Siegel (mit Ausnahme der Exemplare des ehemaligen Stadtinsiegels, welche bei nunmehriger Annahme desselben zum Kantonssiegel der Regierung mit Vergnügen zu überlassen sind) das Ansuchen an den Kleinen Rat um gefällige Extradition der übrigen Pieçen angemessen befunden, sowie rselbe endlich auch zu ersuchen ist, über die alten Dokumente, welche sich ebenfalls in

der Sakristei befinden, gelegentlich eine Sönderung vornehmen zu lassen, indem ein großer Teil davon für die Geschichte der Stadt von Wichtigkeit seien.

*Stadtratsprotokoll 1804, S. 176. 11. Juni 1804.* Auf die geneigte Entsprechung ab Seite des Kleinen Rats vom 9. dies, wodurch der Stadt die noch reklamierten Antiquitäten und Pretiosa aus der Sakristei beim Großen Münster, welche einstweilen auf das Rathaus deponiert worden waren, nämlich ein silbernes Siegel der Äbtissin und Konvent beim Fraumünster, ein vergoldetes Siegel des Bastards von Burgund, so in der Schlacht bei Murten erobert worden, ein Gold- und Silberstück von der eidgenössischen Einigkeit, fünf Goldstücke, jedes von 20, und vier Goldstücke, jedes von 10 Dukaten — als wahres Eigentum zuerkannt worden, fand der Gemeinderat angemessen, der Regierung solches in einem verbindlichen Schreiben zu verdanken und diese Piecen nach gemachter Einladung von der Finanzkommission gegen einen förmlichen Uebergabschein zu beziehen, wie beides in den heutigen Missiven (No. 329) und Urkunden umständlicher nachzusehen ist. Sowie dann diese sämtlichen alten Kostbarkeiten einige Zeit lang der lobl. Bürgerschaft unter gehöriger Vorsicht zur Schau auszustellen sind, so ward der Aussteuerungskommission aufgetragen, bei der Beratung über die Einrichtung des neuen Stadthauses darauf Bedacht zu nehmen wie dieselben dort auf eine schickliche Weise aufbewahrt werden könnten.

E. Wymann.

#### Kriegsausrüstung eines Baslers von 1370.

Im Jahre 1370, „feria tertia proxima post dominicam, qua in ecclesia cantabitur exaudi“ (= 28. Mai) errichtete zu Barfüßern in Basel „Hugo zem Tracken alias dictus Schakaburlin“ sein Testament. Aus den verschiedenen Bestimmungen desselben interessiert uns hier nur die letzte, seine Vergabung an die Basler Münsterfabrik; während nämlich alle seine übrigen Legate ausschließlich in Geldgeschenken oder Zinsen bestehen, vermacht er dieser seine gesamte Kriegsausrüstung unter Aufzählung der einzelnen Stücke. Der betreffende Passus lautet in einem Gemisch von Lateinisch und Deutsch wörtlich folgendermaßen: „Item legavit et dari mandavit fabrice ecclesie basiliensis unam nutram cum uno behenk et goler, item pancerum suum, dann das flachpancer, item ein kesselhüt, *item unum gladium cum signo Galey*, item optimum pallium cum tunica et capucio“ (cfr. Basler Staatsarchiv, Barfüßerurk, No. 61). Unklar ist die Bedeutung von Nutra, sowie diejenige des Signums Galey; vielleicht daß einer der Leser über dieselben Auskunft zu geben vermag. Ueber die Persönlichkeit des Testators ist folgendes bekannt: es ist derselbe der erste sichere Ahnherr des später zu großem Ansehen gekommenen Geschlechtes der Zscheggenbürlin, das dann aber schon 1536 nach bloß fünf Generationen in der Person des letzten Basler Karthäuserpriors Hieronymus Z. wieder ausstarb. Hug zem Tracken selbst (genannt 1336—1370), war „Wechsler“ und gehörte dem Rate in den Jahren 1358, 1360 und 1368 als Achtburger an. Höchst wahrscheinlich ist er Sohn eines für die Jahre 1301 und 1306 bezeugten Heinricus dictus zem Tracken und Großsohn Hugo's des Lamparters, dessen Namen uns 1256 zum ersten Male in Basel begegnet; er gehört also zu einem der zahlreichen Cauwertschen Geschlechter, die seit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts auch diesseits der Alpen auftreten und die dann hier sehr bald den gesamten Geld- und Wechselverkehr der Städte in ihre Hände gebracht haben. Auch seine Nachkommen haben, mit nur wenigen Ausnahmen, bis zu ihrem Erlöschen Bank- und Wechselgeschäfte betrieben; vergl. über dieselben: Burckhardt im Schweizerischen Geschlechtsbuch, Jahrgang I (1905), pag. 807 u. folg.

Basel.

A. Bdt.

#### Nachtrag zu Gottfrid Stadler, Glasmaler.

In der Scheibenriß-Sammlung Wyß im historischen Museum in Bern, Bd. VI, Tafel 2, findet sich ein kulturhistorisch interessanter Riß, er zeigt Kaufleute, die von einem Berg-